

**Beschluss auf der
Klausurtagung des MIT-Bundesvorstands am 12./13. März 2010
Antragsteller: Kommission Gesundheitspolitik
Vorstand: Dr. Rolf Koschorrek MdB, Hans-Peter Küchenmeister**

Reform der Pflegeversicherung

Im Koalitionsvertrag haben CDU/CSU und FDP die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung beschlossen. Es soll neben dem bestehenden Umlageverfahren eine „Ergänzung durch Kapitaldeckung, die verpflichtend, individualisiert und generationengerecht ausgestaltet sein muss“, eingeführt werden.

Die Einführung einer zusätzlichen kapitalgedeckten Säule ist dringend notwendig, um die Finanzierung der Pflegeversicherung in Zukunft stabil zu halten. Durch die demographische Entwicklung und die signifikante Abhängigkeit des Pflegerisikos vom Alter stößt das Umlageverfahren in den sozialen Sicherungssystemen an seine Grenzen.

Die Kapitaldeckung muss dabei privatwirtschaftlich nach den Regeln der sozialen Marktwirtschaft gemäß vergleichbarer VAG organisiert werden. Der Aufbau von „Rücklagen“ im staatlichen Einflussbereich hätte nichts mit Kapitaldeckung zu tun. Auf keinen Fall darf die Kapitaldeckung in Hand staatlicher Institutionen liegen, da dann erfahrungsgemäß die Vorsorge ständig unter dem Vorbehalt anderer, „politisch prioritärer“ Maßnahmen stehen würde.

Aufgrund der demographischen Prognosen des Statistischen Bundesamtes bedarf es zwingend einer zusätzlichen kapitalgedeckten Säule, um die Finanzierung der Pflegeversicherung in Zukunft stabil zu halten.

- Geburtenrate: Die Geburtenrate liegt nur knapp über 1,3 Kinder je Frau. Ein Anstieg ist nicht erkennbar. Weil die Mütter von Morgen gar nicht geboren werden, wird der demografische Wandel unaufhaltbar sein.
- Altersquotient: In der Bevölkerung stehen immer mehr alte immer weniger jungen Menschen gegenüber. So lag im Jahr 2005 der Altenquotient – der Anteil der 65-jährigen und Älteren an den Personen zwischen 20 und 65 Jahren – bei 32 Prozent. Aber schon in den nächsten Jahren wird der Altenquotient deutlich ansteigen und 2050 je nach Variante der Bevölkerungsvorausberechnung 60 bis 64 Prozent erreichen. Das ist im Vergleich zu heute eine Verdoppelung. D.h. hundert prinzipiell Erwerbsfähige stehen dann 64 Personen gegenüber, die 65 Jahre oder älter sind.
- Lebenserwartung: Die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland steigt an. Bis 2050 wird sich die Zahl der über 80jährigen mehr als verdreifachen. Die durchschnittliche Lebenserwartung wird sich voraussichtlich für Männer auf über 85 und für Frauen auf über 89 Jahren erhöhen. Damit wird der „Altenquotient 85“ bis zum Jahr 2050 auf 16 ansteigen (d.h. 16 Über-85jährige kommen auf 100 Erwerbsfähige im Alter zwischen 20 bis 64 Jahren) und sich im Verhältnis zu heute vervierfachen.

- Pflegerisiko: Der demographische Wandel hat große Folgen für die Pflegebedürftigkeit. Denn sie ist ein Schicksal des höheren Lebensalters. Das Pflegerisiko liegt vor dem 60. Lebensjahr nur bei rund 0,6 Prozent, zwischen dem 60. und 80. Lebensjahr bereits bei etwa 3,9 Prozent und steigt nach dem 80. Lebensjahr auf rund 32 Prozent. Waren Anfang 2009 schon knapp über 2 Mio. Menschen pflegebedürftig, wird die Zahl im Jahr 2020 bei 2,7 Mio. liegen. 2050 ist dann mit 4,7 Mio. pflegebedürftigen Menschen zu rechnen. Kommen heute 4,5 Pflegebedürftige auf 100 Erwerbstätige, entfallen 2050 bereits 14 Pflegebedürftige auf 100 Erwerbstätige.

Die MIT verweist dabei auf das von der MIT-Bundesdelegiertenversammlung beschlossene Konzept zur Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung und wird dieses in die aktuelle Diskussion einbringen.